



Covid-19

Präventionskonzept

## Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes .....	4
1.1	Berücksichtigte Gesetze, Verordnungen, Normen und Guidelines .....	4
1.2	Ausgenommene Bereiche.....	5
2	Informationen zu COVID-19 .....	5
2.1	Darstellung der Symptome (lt. BMSGPK) .....	5
2.2	Darstellung der Übertragungswege (lt. RKI).....	5
2.3	Definition "Verdachtsfall" (lt. BMSGPK) .....	6
2.4	Definition "Bestätigter Fall" (lt. BMSGPK) .....	6
3	Allgemeine Angaben .....	6
3.1	Präventionskonzeptverfasser .....	6
3.2	COVID-19-Beauftragter.....	6
4	Beschreibung der Veranstaltung.....	6
4.1	Veranstalter .....	7
4.2	Veranstaltungsname.....	7
4.3	Beschreibung der Veranstaltung .....	7
4.4	Veranstaltungszeit .....	7
4.5	Veranstaltungsablauf.....	7
4.6	Personenanzahlen .....	7
4.7	Besucherprofil.....	7
4.8	Veranstaltungsort .....	7
4.9	Zuständige Behörde .....	7
4.10	Veranstaltungsgelände .....	8
4.10.1.1	Zustrom .....	8
4.10.1.2	Wartebereich Einlass .....	8
4.10.1.3	Zuschauerbereich.....	8
4.10.1.4	Abstrom.....	8
5	Maßnahmen zum Besucherschutz .....	8

5.1	Schutzziele .....	8
5.2	Risikobeurteilung .....	9
5.2.1	Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 1 - Einhaltung Hygienevorschriften.....	9
5.2.2	Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 2 - Einhaltung der Abstandsregeln .....	9
5.2.3	Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 3 - Infektionsminimierung während der Veranstaltung .....	9
5.2.4	Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 4 - korrekte Nutzung sanitärer Einrichtungen 10	
5.2.5	Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 5 - korrekte Verabreichung von Speisen & Getränken.....	10
5.2.6	Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 6 - Teilnehmer/Mitarbeiter-Sicherheit bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion .....	10
6	Darstellung der präventiven Sicherheitsmaßnahmen .....	10
6.1	Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften .....	10
6.2	Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln.....	12
6.3	Maßnahmen zur Infektionsminimierung während der Veranstaltung .....	14
6.4	Maßnahmen zur korrekten Nutzung sanitärer Einrichtungen .....	16
6.5	Maßnahmen zur korrekten Verabreichung von Speisen & Getränken.....	16
6.6	Maßnahmen bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.....	17
7	Schulung der Mitarbeiter .....	18
8	Information und Kommunikation .....	18

# 1 Zielsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes

Die Zielsetzung des vorliegenden Covid-19-Präventionskonzeptes ist die Durchführung von Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Gurgl Carat unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen. Hierdurch sollen Besucher und Mitarbeiter einer Veranstaltung keinem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt sein als bei sonstigem Kontakt im öffentlichen Raum.

## 1.1 Berücksichtigte Gesetze, Verordnungen, Normen und Guidelines

Die folgenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Guidelines wurden bei der Erstellung dieses COVID-19-Präventionskonzeptes berücksichtigt:

- Tiroler Veranstaltungsgesetz
- Epidemiegesetz 1950, Fassung vom 29. Juni 2020
- 207. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird.
- 231. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (2. COVID-19-LV-Novelle)
- 239. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (3. COVID-19-LV-Novelle)
- 246. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (4. COVID-19-LV-Novelle)
- 266. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (5. COVID-19-LV-Novelle)
- 287. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (6.COVID-19-LV-Novelle)
- 299. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (7.COVID-19-LV-Novelle)
- 332. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (8.COVID-19-LV-Novelle)
- 342. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (Novelle in Bearbeitung)

## 1.2 Ausgenommene Bereiche

Das vorliegende Konzept betrifft nur die Präsenzveranstaltungen im Gurgl Carat. Die Unterbringung der Teilnehmer in den umliegenden Hotels und die außerhalb des Geländes angebotenen Dienstleitungen von Drittanbietern sind nicht Teil dieses Konzeptes. Die jeweiligen Unternehmen haben ihrerseits die Einhaltung der Sicherheits-, Abstands- und Hygienemaßnahmen zu gewährleisten.

## 2 Informationen zu COVID-19

### 2.1 Darstellung der Symptome (lt. BMSGPK)

Klinische Kriterien. Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Katarrh (Entzündung) der oberen Atemwege
- plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

### 2.2 Darstellung der Übertragungswege (lt. RKI)

Der Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße unterscheidet man zwischen Tröpfchen und Aerosolen, wobei der Übergang zwischen beiden Formen fließend ist. Während insbesondere größere respiratorische Tröpfchen schnell zu Boden sinken, können Aerosole auch über längere Zeit in der Luft schweben und sich in geschlossenen Räumen verteilen.

Beim Atmen und Sprechen, aber noch stärker beim Schreien und Singen werden Aerosole ausgeschieden; beim Husten und Niesen entstehen zusätzlich deutlich mehr Tröpfchen. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit einer Exposition gegenüber Tröpfchen und Aerosolen im Umkreis von 1-2 m um eine infizierte Person herum erhöht.

Der längere Aufenthalt in kleinen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen kann die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Aerosole auch über eine größere Distanz als 2 m erhöhen. Ein effektiver Luftaustausch kann die Aerosolkonzentration in einem Raum vermindern. Übertragungen im Außenbereich kommen insgesamt selten vor. Bei gleichzeitiger Wahrung des Mindestabstandes ist die Übertragungswahrscheinlichkeit im Außenbereich aufgrund der Luftbewegung sehr gering.

Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren

Umgebung der infektiösen Person nicht auszuschließen, da vermehrungsfähige SARS-CoV-2-Viren unter Laborbedingungen auf Flächen einige Zeit infektiös bleiben können.

### 2.3 Definition "Verdachtsfall" (lt. BMSGPK)

Jede Person, die die klinischen Kriterien erfüllt. Bei infektionsepidemiologischen Hinweisen (z.B. vorangegangener Kontakt mit einem SARS-CoV-2-Fall, regionale Virusaktivität jener Gebiete, in denen sich die betroffene Person in den vergangenen 14 Tagen aufgehalten hat), die in Kombination mit der klinischen Symptomatik zu einem dringenden ärztlichen Verdacht auf das Vorliegen von COVID-19 führen, sollen auch Fälle, die andere klinische Kriterien und Symptome als die genannten (z.B. Erbrechen, Durchfall) aufweisen, als Verdachtsfälle eingestuft werden.

### 2.4 Definition "Bestätigter Fall" (lt. BMSGPK)

Jede Person mit direktem, labordiagnostischem Nachweis von SARS-CoV-2, unabhängig von der Symptomatik (PCR-Test).

## 3 Allgemeine Angaben

### 3.1 Präventionskonzeptverfasser

Felix Kupfer, Gurgl Carat – Ötztal Tourismus Congress GmbH, Gurglerstraße 118, 6456 Obergurgl, [felix.kupfer@gurgl-carat.com](mailto:felix.kupfer@gurgl-carat.com), +43 664 9659290 – erstellt am: 3. August 2020

### 3.2 COVID-19-Beauftragter

*Hier tragen Sie den Namen und die Kontaktdaten des COVID-19-Beauftragten ein. Dieser ist für die Umsetzung dieses Konzeptes und die Dokumentation aller gesetzten Maßnahmen zuständig. Sofern dieser nicht Mitarbeiter beim Veranstalter ist, geben Sie auch noch die Unternehmensdaten an (Achtung: COVID-19-Beauftragte, die nicht direkt beim Veranstalter angestellt sind, müssen hinsichtlich der DSGVO besonders achtsam sein!).*

Der COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzeptes
- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Unternehmens gegenüber Akteuren, Künstlern sowie sonstigen Mitarbeitern
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement
- Schulung gemäß Kapitel 7 dieses Präventionskonzeptes

## 4 Beschreibung der Veranstaltung

In diesem Bereich wird die Veranstaltung genauer beschrieben, sodass ersichtlich wird, um welche Veranstaltungsart es sich handelt und welche besonderen Aktivitäten geplant sind.

#### 4.1 Veranstalter

Name des Veranstalters: **Firmenname**  
 Anschrift des Veranstalters: **Straße, PLZ, Ort**  
 Erreichbarkeit: **E-Mail, Telefon**  
 Verantwortlicher vor Ort: **Name, E-Mail, Mobilnummer**

#### 4.2 Veranstaltungsname

*Name der Veranstaltung*

#### 4.3 Beschreibung der Veranstaltung

*Kurzbeschreibung der Veranstaltung*

#### 4.4 Veranstaltungszeit

*Wann findet die Veranstaltung statt*

#### 4.5 Veranstaltungsablauf

Auflistung der unterschiedlichen Veranstaltungsphasen. Aufbau, Anreise/Anfahrt, Einlass, Durchführung, Abstrom, Abreise/Abfahrt, Abbau. Vor allem die Durchführung ist detailliert darzustellen. Veranstaltungsbeginn, Programmablauf, Aktivitäten, etc.

Datum	Uhrzeit	Ort	Beschreibung

#### 4.6 Personenanzahlen

Zu der Veranstaltung **[Name eintragen]** werden **[Zahl eintragen]** gleichzeitig anwesende Besucher erwartet. Es können bis zu **[Zahl eintragen]** Besucher gleichzeitig an der Veranstaltung teilnehmen. Insgesamt werden **[Zahl eintragen]** Mitarbeiter gleichzeitig an der Veranstaltung teilnehmen.

#### 4.7 Besucherprofil

*Wie ist die Besucherzusammensetzung (Alter, Covid.19 Risikogruppen)? Mit welchen Besuchergruppen ist zu rechnen? Wie ist die zu erwartende Interaktion zwischen den Besuchern (Seminar, besondere Interaktionen wie Tanz)? Welche veranstaltungsrelevanten Aktivitäten sind zu erwarten?*

#### 4.8 Veranstaltungsort

Name des Betreibers: Gurgl Carat  
 Anschrift des Betreibers: Gurglerstraße 118, 6456 Obergurgl, Tirol, Österreich  
 Erreichbarkeit: [info@gurgl-carat.com](mailto:info@gurgl-carat.com), +43 57200 150  
 Verantwortlicher vor Ort: Lara Timme, [lara.timme@gurgl-carat.com](mailto:lara.timme@gurgl-carat.com), +43 664 88285029

#### 4.9 Zuständige Behörde

Bezeichnung der zuständigen Behörde: Bezirkshauptmannschaft Imst

Anschrift der zuständigen Behörde: Stadtplatz 1, 6460 Imst

Erreichbarkeit: [bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at), +43 5412 69960

#### 4.10 Veranstaltungsgelände

Das Gurgl Carat Kongresszentrum ist in drei Geschosse unterteilt. Im unteren Bereich befinden sich der Eingangsbereich und das Foyer. Im mittleren Bereich befinden sich die Toiletten. Im oberen Bereich befinden sich die verschiedenen Veranstaltungssäle. Der Eingangsbereich ist durch einen großen Zeltzubau (fix installiert) erweiterbar. Im Foyer befinden sich die Info/Anmeldung, die Garderobe, ein Veranstalterbüro sowie weitere auch öffentlich zugängliche Toiletten. Die Veranstaltungssäle lassen sich in verschieden große Säle unterteilen. Zusätzlich steht noch ein kleiner Seminarraum für Break-outs zur Verfügung. Das gesamte Gebäude ist mittels eines Personenlifts barrierefrei begehbar.

##### 4.10.1.1 Zustrom

Das Kongresszentrum liegt im Zentrum der Gemeinde Obergurgl und ist mittels öffentlicher und privater Verkehrsmittel gut zu erreichen. Die Bushaltestelle ist direkt vor dem Gebäude und angrenzend ans Gurgl Carat steht ein öffentliches Parkhaus zur Verfügung. Die Gäste können das Kongresszentrum von den umliegenden Hotels über Fußgängerwege erreichen. Weitere Parkmöglichkeiten gibt es am Dorfeingang (700 Meter).

##### 4.10.1.2 Wartebereich Einlass

Vor dem Gurgl Carat steht ein ca. 400 m<sup>2</sup> großer Vorplatz zur Verfügung. Das Foyer ist über eine Doppelschiebetür erreichbar. Zusätzlich gibt es noch zwei Doppelfluchttüren.

##### 4.10.1.3 Zuschauerbereich

Das Gurgl Carat verfügt über einen großen Veranstaltungsraum (456 m<sup>2</sup>), der sich in bis zu 3 kleinere Räume unterteilen lässt. Weiters stehen auf Saalebene noch eine Galerie (193 m<sup>2</sup>) sowie ein separater Break-Out-Raum (41 m<sup>2</sup>) zur Verfügung. Die gesamte obere Ebene verfügt über insgesamt 671 m<sup>2</sup>. Erreichbar ist die obere Etage über eine große, Doppel-Freitreppe (Gesamtbreite 3,41 m – getrennt durch Handlauf) und einen Personenlift. Die Verpflegung der Teilnehmer ist auf der Galerie im oberen Stock und im Foyer im unteren Stock gewährleistet. Zusätzlich kann das externe Foyer mit Zelt dazu verwendet werden. Sowohl im unteren Stock als auch im mittleren Stock stehen den Gästen Toilettenanlagen zur Verfügung.

##### 4.10.1.4 Abstrom

Der Abstrom aus der Saalebene ins Foyer erfolgt über die große, doppelte Freitreppe und den Personenlift.

## 5 Maßnahmen zum Besucherschutz

### 5.1 Schutzziele

Wie bereits eingangs erwähnt lautet das oberste Schutzziel: Besucher und Mitarbeiter sollen sich mit dem Besuch der Veranstaltung keinem höheren Infektionsrisiko aussetzen als bei

sonstigem Kontakt im öffentlichen Raum. Daraus resultieren die folgenden Schutzziele, die auch den Vorgaben des BMSGPK entsprechen.

- Schutzziel 1 – Einhaltung Hygienevorschriften
- Schutzziel 2 – Einhaltung der Abstandsregeln
- Schutzziel 3 – Infektionsminimierung während der Veranstaltung
- Schutzziel 4 – korrekte Nutzung sanitärer Einrichtungen
- Schutzziel 5 – korrekte Verabreichung von Speisen & Getränken
- Schutzziel 6 – Teilnehmer/Mitarbeiter-Sicherheit bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

## 5.2 Risikobeurteilung

Während der Veranstaltung kann es zu Gefährdungen der definierten Schutzziele kommen. Diese Risiken werden nachfolgend für die einzelnen Schutzziele einzeln betrachtet.

### 5.2.1 Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 1 - Einhaltung Hygienevorschriften

- a. Die Teilnehmer wissen nicht welche Hygienevorschriften zu beachten sind
- b. Es stehen nicht genügend Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung
- c. Die Teilnehmer haben keine eigene Mund-Nasen-Schutzmaske dabei
- d. Die Mitarbeiter sind nicht mit der entsprechenden Schutzausrüstung ausgestattet
- e. Es kommt zu Schmierinfektionen an oft berührten Kontaktflächen

### 5.2.2 Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 2 - Einhaltung der Abstandsregeln

- a. Beim Zustrom in das Kongresszentrum kommt es aufgrund von Wartezeiten zu Personenansammlungen
- b. Bei der Personen- und Einlasskontrolle (Security, Information) kommt es zur Unterschreitung des Mindestabstands
- c. Beim freien Bewegen durch das Kongresszentrum kommt es zur Unterschreitung des Mindestabstands
- d. Einzelne Teilnehmer halten sich nicht an die Abstandsregeln

### 5.2.3 Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 3 - Infektionsminimierung während der Veranstaltung

- a. Im Veranstaltungssaal wird der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern nicht eingehalten
- b. Aufgrund der Veranstaltungsart erhöht sich das Infektionsrisiko (Gesang- oder Tanzveranstaltungen)
- c. Die Vortragenden und Teilnehmer halten sich länger als 15 Minuten gemeinsam in einem Raum auf
- d. Durch Interaktion von Vortragenden und Teilnehmern kommt es zur Unterschreitung des Mindestabstands

#### 5.2.4 Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 4 - korrekte Nutzung sanitärer Einrichtungen

- Im Anstehbereich der Toiletten kommt es zu Personenansammlungen
- Bei Nutzung der Toilettenanlagen kommt es zu Schmierinfektionen

#### 5.2.5 Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 5 - korrekte Verabreichung von Speisen & Getränken

- Das Kongresszentrum hat keinen eigenen Restaurantbereich
- Bei der Speisenausgabe kommt es zur Unterschreitung des Mindestabstands
- Bei der Speisenausgabe am Buffet kommt es zu Schmierinfektionen
- Bei der Nutzung von Gegenständen für den gemeinsamen Gebrauch kommt es zu Schmierinfektionen (Ketchup, Salz, Besteckkörbe)

#### 5.2.6 Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 6 - Teilnehmer/Mitarbeiter-Sicherheit bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Die Infektion wird zu spät bzw. nicht erkannt
- Weitere Teilnehmer/Mitarbeiter infizieren sich an SARS-CoV-2
- Potenziell infizierte Teilnehmer/Mitarbeiter können nicht kontaktiert werden, da die Kontaktdaten fehlen

## 6 Darstellung der präventiven Sicherheitsmaßnahmen

Dieses Kapitel erörtert die präventiven Sicherheitsmaßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos in Bezug auf die Risiken unter Punkt 5.

### 6.1 Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften

- Die Teilnehmer wissen nicht welche Hygienevorschriften zu beachten sind  
An neuralgischen Punkten werden im gesamten Gebäude Informationen zu den Hygienevorschriften und Verhaltensregeln angebracht (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Hygienevorschriften Gurgl Carat

Dies betrifft insbesondere die folgenden Bereiche: Eingang, Garderobe, Toiletten, Gastronomie. Die entsprechenden Punkte sind in *Abbildung 2* ersichtlich.

b. Es stehen nicht genügend Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung

An den oben angeführten neuralgischen Punkten und über das gesamte Gebäude verteilt gibt es für Teilnehmer und Mitarbeiter immer wieder die Möglichkeit der Desinfektion. Die entsprechenden Punkte sind in *Abbildung 2* ersichtlich.

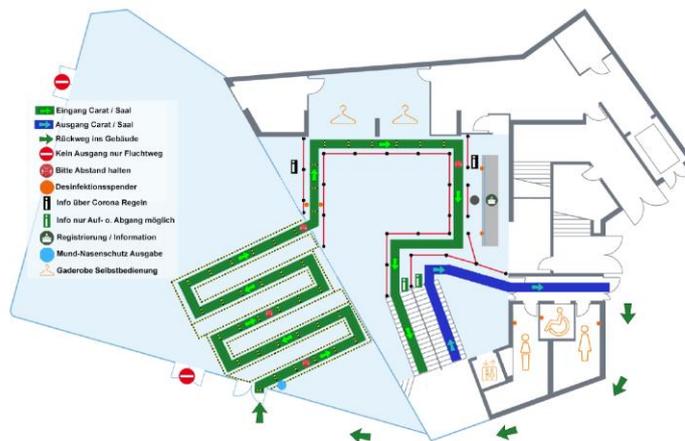


Abbildung 2: Leitsystem Gurgl Carat – EG/Foyer

Es steht ausreichend Desinfektionsmittel zum Nachfüllen der Spender bereit. Die Spender sind alle 30 Minuten auf die korrekte Funktionsweise und ausreichend Desinfektionsmittel zu überprüfen. Dies wird ebenfalls sofort dokumentiert.

c. Die Teilnehmer haben keine eigene Mund-Nasen-Schutzmaske dabei

Im Eingangsbereich liegen ausreichend Mund-Nasen-Schutzmasken bereit, die sich die Teilnehmer vor Betreten des Gebäudes nehmen können. Der entsprechende Ausgabepunkt ist in *Abbildung 2* verzeichnet.

d. Die Mitarbeiter sind nicht mit der entsprechenden Schutzausrüstung ausgestattet

Sämtliche Mitarbeiter mit Kundenkontakt werden mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske und Einweghandschuhen ausgestattet. Diese stehen ausreichend zur Verfügung, so dass der Mitarbeiter diese jederzeit wechseln und austauschen kann.

e. Es kommt zu Schmierinfektionen an oft berührten Kontaktflächen

Während der Veranstaltung werden oft berührte Kontaktflächen wie Geländer und Türgriffe laufend gereinigt und desinfiziert (mind. alle 30 Minuten). Sämtliche Reinigungsmaßnahmen werden sofort dokumentiert.

Name des Reinigungsdienstes: **Firmenname**

Anschrift des Reinigungsdienstes: **Straße, PLZ, Ort**

Erreichbarkeit: **E-Mail, Telefon**

Verantwortlicher vor Ort: **Name, E-Mail, Mobilnummer**

## 6.2 Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln

### a. Beim Zustrom in das Kongresszentrum kommt es aufgrund von Wartezeiten zu Personenansammlungen

Bereits vor Eingang ins Kongresszentrum wird mittels Einbahnsystem und Leitsystem die korrekte Abstandseinhaltung gewährleistet. Dies ist in *Abbildung 2* verzeichnet. Zur Abstandsmessung wird sowohl stehend als auch sitzend das lichte Maß von einem Meter zwischen zwei Personen herangezogen (siehe *Abbildung 3*). Es können sich bis zu 40 Personen/Besuchergruppen im Wartebereich aufhalten. Unter Wahrung des Mindestabstands und unter Beachtung der Durchgangsgeschwindigkeit können ca. 50 Personen pro Minute das Kongresszentrum betreten.

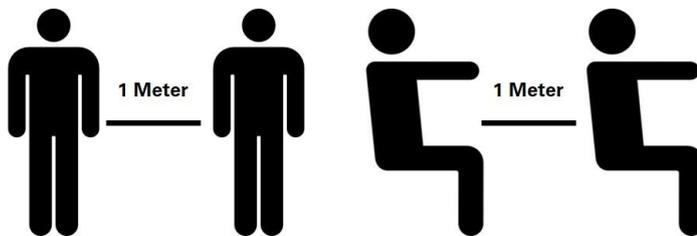


Abbildung 3: Abstandsbemessung nach dem lichten Maß zweier Personen

Diese Zahl verringert sich, durch die Registrierung der Teilnehmer, die ca. 30 Sekunden pro Teilnehmer in Anspruch nimmt. Bei zwei gleichzeitig besetzten Info-Countern sind dies 4 Personen pro Minute, bei 3 Info-Countern 6 Personen pro Minute. Bei einer Maximalteilnehmerzahl von 180 Personen, dauert der gesamte Einlass wie in *Abbildung 4* dargestellt.

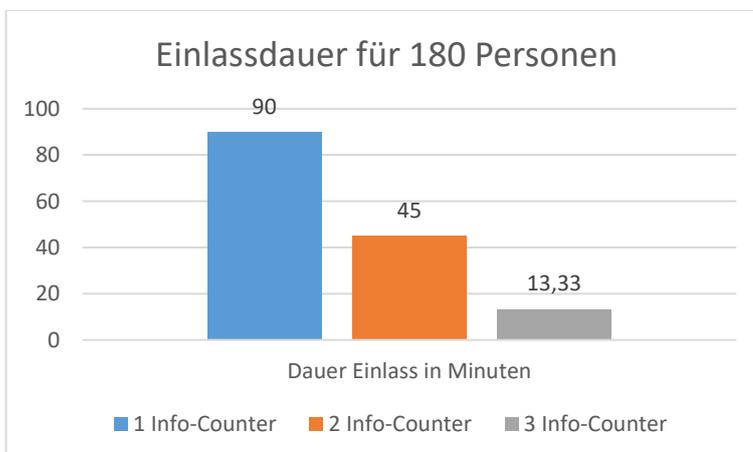


Abbildung 4: Einlassdauer für 180 Personen

Daraus folgt, dass bei lediglich einem bzw. zwei Info-Countern die Teilnehmer gestaffelt ankommen müssen, da sonst der Wartebereich nicht ausreichend groß dimensioniert ist. Beispiel: Bei zwei Info-Countern müssten alle zehn Minuten 40 Teilnehmer anreisen, um die bestmögliche Auslastung unter Wahrung der Mindestabstände einzuhalten.

Im Zuge dieses Einbahnsystems kommen die Teilnehmer an der Garderobe vorbei. Diese liegt direkt vor der Registrierung und die Teilnehmer warten dort sowieso. Bei einer servicierten Garderobe ist ausreichend Zeit, um die Sachen abzugeben. Ist die Garderobe unbetreut können die Teilnehmer einzeln aus der Schlange treten und die Garderobe betreten, um die Sachen eigenhändig aufhängen.

b. Bei der Personen- und Einlasskontrolle (Security, Information) kommt es zur Unterschreitung des Mindestabstands

Wenn es aufgrund von notwendigen Interaktionen zwischen Teilnehmern und Mitarbeitern zur Unterschreitung des Mindestabstands kommt, müssen die folgenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden:

- Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske im gesamten Gebäude außer am Sitzplatz im Veranstaltungssaal (obligatorisch)
- Anbringung von Plexiglasscheiben
- Tragen von Einweghandschuhen

c. Beim freien Bewegen durch das Kongresszentrum kommt es zur Unterschreitung des Mindestabstands

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt eine Einbahnregelung, die von den Teilnehmern einzuhalten ist. Die Teilnehmer sind zudem angehalten nach der Registrierung direkt Ihren Sitzplatz aufzusuchen und dort auf den Beginn der Veranstaltung zu warten.



Abbildung 5: Leitsystem Gurgl Carat - OG2/Saal

d. Einzelne Teilnehmer halten sich nicht an die Abstandsregeln

Die Teilnehmer müssen sich vor Veranstaltungsbeginn zur Einhaltung der geltenden Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen verpflichten. Für diesen Fall ist für jede Veranstaltung im Gurgl Carat bis auf weiteres ein Security Service vom Veranstalter zu beauftragen, der die Teilnehmer an die Einhaltung der Abstandsregeln und die Hygienemaßnahmen erinnert. Bei weiterer Zuwiderhandlung sind die Teilnehmer vom Veranstaltungsgelände zu entfernen und von der Veranstaltung auszuschließen.

Name des Security Service: **Firmenname**

Anschrift des Security Service: **Straße, PLZ, Ort**

Erreichbarkeit: **E-Mail, Telefon**

Verantwortlicher vor Ort: **Name, E-Mail, Mobilnummer**

### 6.3 Maßnahmen zur Infektionsminimierung während der Veranstaltung

a. Im Veranstaltungssaal wird der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern nicht eingehalten

Um den Mindestabstand auch in den einzelnen Veranstaltungsräumen einzuhalten, werden die maximalen Teilnehmerzahlen angepasst und die Teilnehmer mittels eines Schachbrettmusters im Raum verteilt. Dadurch gelten bis auf weiteres die maximalen Teilnehmerzahlen laut Abbildung 6 .

Raum	Theater Normal	Theater Covid-19	Parlament Normal	Parlament Covid-19
Schalfkogel	504	180	288	96
Hochwilde	336	120	192	64
Spiegelkogel	156	52	90	30
Liebener Spitze	96	32	54	18
Granatenkogel	63	21	36	12

Abbildung 6: Maximale Personenanzahl Gurgl Carat

Die Teilnehmer müssen in den jeweiligen Veranstaltungsräumen auf den gekennzeichneten Sitzplätzen Platz nehmen wie in Abbildung 7 dargestellt. Bei entsprechenden behördlichen Anordnungen sind diese Sitzplätze einem bestimmten Teilnehmer zusätzlich zuzuordnen. Am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Schutzmaske abgenommen werden.

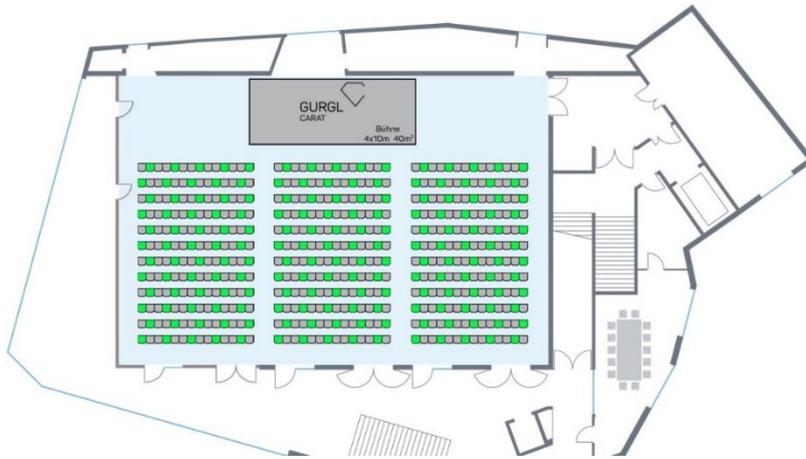


Abbildung 7: Bestuhlung/Sitzplan Raum Schalfkogel (Covid-konforme Sitzplätze sind grün markiert)

b. Aufgrund der Veranstaltungsart erhöht sich das Infektionsrisiko (Gesang- oder Tanzveranstaltungen)

Um die Infektionsgefahr zu minimieren, sind Gesang- und Tanzveranstaltungen bis auf weiteres untersagt. Die musikalische Untermalung mittels Instrumentalmusik und Playbackmusik ist weiterhin gestattet.

c. Die Vortragenden und Teilnehmer halten sich länger als 15 Minuten gemeinsam in einem Raum auf

Um die Infektionsgefahr zu minimieren ist der Veranstaltungssaal mit ausreichend Frischluft zu versorgen. Laut Bundes-Arbeitsstättenverordnung (B-AStV) ist jede Person mit geringer Belastung (Teilnehmer) mit 35 m<sup>3</sup> Frischluft pro Stunde und jede Person mit stärkerer Aktivität (Vortragende, Künstler) mit 50 m<sup>3</sup> Frischluft pro Stunde zu versorgen.

Bei angenommen 180 Teilnehmern und 3 Vortragenden/Künstlern liegt der Gesamtbedarf an Frischluft bei 6.315 m<sup>3</sup> pro Stunde. Die Leistung der Lüftungsanlage des Gurgl Carat liegt bei Volllast bei 21.500 m<sup>3</sup> Frischluft pro Stunde und bei Standardbetrieb (30%) bei 6.450 m<sup>3</sup>. Die Einhaltung der Vorgaben aus der B-AStV ist also auch bei Standardbetrieb der Lüftungsanlage gewährleistet.

d. Durch Interaktion von Vortragenden und Teilnehmern kommt es zur Unterschreitung des Mindestabstands

Bei entsprechenden Interaktionen von Vortragenden und Teilnehmern sind währenddessen von allen Beteiligten eine Mund-Nasen-Schutzmaske und falls erforderlich Einweghandschuhe zu tragen. Interaktionen von mehr als 5 Personen sind auch im Sinne der Frischluftzufuhr bis auf weiteres zu unterlassen.

## 6.4 Maßnahmen zur korrekten Nutzung sanitärer Einrichtungen

### a. Im Anstehbereich der Toiletten kommt es zu Personenansammlungen

Die Toiletten im Gurgl Carat befinden sich im OG 1 und im öffentlich zugänglichen Bereich im EG. Durch die Einbahnregelung sind beide Toilettenbereiche beim Weg aus dem Gebäude zu erreichen. Um Personenansammlungen zu verhindern gibt es vor beiden Toilettenbereichen einen Wartebereich (siehe Abbildung 8). Zusätzlich befindet sich im OG 1 der Hinweis auf weitere Toiletten im EG.

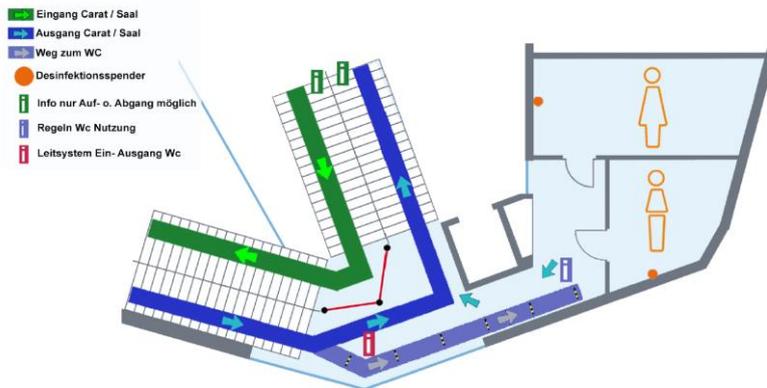


Abbildung 8: Leitsystem Gurgl Carat – OG1/Toiletten

### b. Bei Nutzung der Toilettenanlagen kommt es zu Schmierinfektionen

Die Toiletten werden während der Veranstaltung laufend gereinigt und desinfiziert. Sämtliche Reinigungsmaßnahmen werden sofort dokumentiert. Zusätzlich werden an den Waschbecken Hinweise angebracht zum korrekten Waschen und Desinfizieren der Hände.

## 6.5 Maßnahmen zur korrekten Verabreichung von Speisen & Getränken

### a. Das Kongresszentrum hat keinen eigenen Restaurantbereich

Sobald die Veranstaltung im Veranstaltungsraum Schalkkogel stattfindet, bietet das Gebäude aufgrund des Einbahnsystems nicht mehr genügend Platz für die Verabreichung von Speisen & Getränken. In diesem Fall muss die Verpflegung der Teilnehmer entweder am Sitzplatz oder in einem externen Restaurant erfolgen.

Pausen während der Veranstaltung müssen zeitlich so eingeplant werden, dass die Teilnehmer genügend Zeit haben, um den Raum mittels Einbahnsystem zu verlassen und wieder Platz zu nehmen. Generell betrachtet ist auf Pausen weitestgehend zu verzichten.

- b. Bei der Speisenausgabe kommt es zur Unterschreitung des Mindestabstands  
Bei kleineren Veranstaltungen ist die Verabreichung von Speisen & Getränken unter Wahrung des Mindestabstands gewährleistet. Damit es bei der Speisenausgabe nicht zur Unterschreitung des Abstands kommt, ist auch hier ein abgetrenntes Anstellensystem vorgesehen mit entsprechenden Abstandsmarkierungen am Boden. Mitarbeiter und Teilnehmer sind durch Plexiglasscheiben getrennt.
- c. Bei der Speisenausgabe am Buffet kommt es zu Schmierinfektionen  
Beim Eingangsbereich zum Buffet befindet sich eine Desinfektionsmöglichkeit. Zusätzlich werden die Speisen separat angerichtet, so dass sie einzeln weggenommen werden können.
- d. Bei der Nutzung von Gegenständen für den gemeinsamen Gebrauch kommt es zu Schmierinfektionen (Ketchup, Salz, Besteckkörbe)  
Gegenstände für den gemeinsamen Gebrauch sind bis auf weiteres verboten. Im Bedarfsfall wird hier auf Einwegware zurückgegriffen.

## 6.6 Maßnahmen bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- a. Die Infektion wird zu spät bzw. nicht erkannt  
An Veranstaltungen im Gurgl Carat dürfen nur gesunde Personen teilnehmen. Dies betrifft sowohl Teilnehmer als auch Mitarbeiter. Alle Personen müssen für jeden Veranstaltungstag mittels Unterschrift versichern, dass keines der in Punkt 2.3 beschriebenen Symptome bei ihnen zutrifft. Können Sie dies nicht, so müssen sie dem Veranstaltungsgelände fernbleiben und den Veranstalter informieren. In Einzelfällen behält sich das Gurgl Carat Temperaturmessungen bei Teilnehmern und Mitarbeitern vor.
- b. Weitere Teilnehmer/Mitarbeiter infizieren sich an SARS-CoV-2  
Sollte es zu einem Verdachtsfall während der Veranstaltung kommen, wird die jeweilige Person sofort in einem dafür reservierten belüfteten Raum/Zelt abgesondert. Nicht erforderliche Personen haben zu diesem Raum keinen Zutritt. Die Verdachtsperson hat zwingend eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen und sich die Hände zu desinfizieren.

Verantwortlicher vor Ort bei einem Verdachtsfall: **Name, E-Mail, Mobilnummer**

Die verantwortliche Person erstellt ein Abfrageprotokoll und eine Checkliste (Kontaktdaten/Symptome/Aufenthaltsort bei der Veranstaltung/Kontaktpersonen dzt. in unmittelbarer Nähe unter 2 m und über 2 m). Die Verdachtsperson wird aufgefordert Corona-Hotline 1450 anzurufen, um ein Screening zu initiieren. Der gesamte Vorgang wird sofort dokumentiert.

c. Potenziell infizierte Teilnehmer/Mitarbeiter können nicht kontaktiert werden, da die Kontaktdaten fehlen

Alle Teilnehmer und Mitarbeiter verpflichten sich vor Veranstaltungsbeginn dazu, Namen, Anschrift, E-Mail und Mobilnummer bekannt zu geben, um im Verdachtsfall informiert werden zu können.

## 7 Schulung der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter werden vor Veranstaltungsbeginn vom Covid-19-Beauftragten eingeschult. Die Schulung jedes einzelnen Mitarbeiters wird dokumentiert. Die Schulung umfasst insbesondere die folgenden Punkte.

- Generelle Information zu Covid-19 (siehe Kapitel 2)
- Informationen zur Veranstaltung (siehe Kapitel 4)
- Erklärung der Sicherheitsmaßnahmen (siehe Kapitel 6)
- Klärung des Aufgaben- und Arbeitsbereichs des Mitarbeiters
- Spezifische Instruktionen / Schutzmaßnahmen für den Mitarbeiter
- Aufnahme der Kontaktdaten des Mitarbeiters

## 8 Information und Kommunikation

Die Teilnehmer werden vor der Veranstaltung mit allen wichtigen Informationen versorgt. Dies betrifft vor allem die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen im Gurgl Carat und die damit verbundenen Besonderheiten wie das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske im gesamten Gebäude.

Die Teilnehmer erklären gegenüber dem Veranstalter, dass sie über keine Krankheitssymptome verfügen und sich in den letzten 14 Tagen in keinem als kritisch geltendem Land laut BMSGPK aufgehalten haben. Weiters müssen Sie der Speicherung Ihrer persönlichen Kontaktdaten bis höchstens 28 Tage nach Veranstaltungsende zustimmen. Die Kommunikation mit den Teilnehmern muss dokumentiert werden.

Erstellt am 20. August 2020 von Felix Kupfer